



### **Trainingsorte:**

BSFZ SÜDSTADT

Olympiazentrum OÖ GUGL

ULSZ RIF

Weiters dürfen sämtliche Schwimmbäder, welche auch entsprechend ihrer Hausordnung die Ausnahmegenehmigung für den Trainingsbetrieb SpitzensportlerInnen erteilen, benützt werden.

Die Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine werden angehalten in ihrem Einflussbereich liegende Trainingsstätten zu informieren und dort um die jeweiligen Ausnahmegenehmigungen anzusuchen. Nach erteilter Genehmigung ist diese dem Sportdirektor Walter Bär telefonisch unter 01 72570 – 201 bekanntzugeben.

### **Besondere Bestimmungen:**

Um einen möglichst reibungslosen und vor allem gesetzeskonformen Betrieb zu gewährleisten, werden nachfolgende Regeln ZWINGEND vorgeschrieben und ziehen Regelverletzungen ausnahmslos den Verlust der Trainingserlaubnis mit sich. Die Teilnahme von im Rundschreiben 10/ALLG/2020 und 12/ALLG/2020 nicht angeführten Aktiven ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos untersagt. Weiters können Verstöße gegen die angeführten Vorschriften mit Ausschluss aus OSV Maßnahmen sanktioniert werden.

Zusätzlich zu den angeführten Regeln werden die Betriebsleiter der Sportstätten weitere Regeln (Hausordnung) festlegen und sind diese ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

### **COVID 2019 Sicherheitsmaßnahmen und -regeln:**

1. Einhaltung der Abstandsregelung (mindestens 2 Meter)
2. Maximal 1 Personen in einem Bereich von 20qm
3. Medizinische Erstversorgung ist ausschließlich durch das Betreuungspersonal zu gewährleisten
4. **Striktes Social Media Verbot (Facebook, Instagram, etc.) im Trainingsbereich**
5. Händedesinfektion beim Betreten der Sportstätten
6. Außerhalb der Trainingsstätte im Gebäude (Gänge, WC, etc.) gilt Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz
7. Alle Aktiven und Betreuer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen und ggf. verwenden
8. Teilnahme am Training von nicht in diesem Rundschreiben angeführten Personen führt zum Entzug der Trainingserlaubnis für die gesamte Gruppe
9. Pro Schwimmbahn darf nur 1 Aktiver unter Einhaltung der Abstandsregel (mittig schwimmen) trainieren

10. Bei Verwendung von Trainingsgeräten (z.B. Kraftkammer) sind die Geräte nach Benützung durch einen Aktiven unmittelbar wieder zu desinfizieren
11. Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Trainings) ist durch die betroffene Person SOFORT der Sportdirektor Walter Bär zu kontaktieren
12. Pro Trainingsgruppe sind maximal 2 BetreuerInnen zugelassen (je Beckenseite 1 BetreuerIn)
13. Umkleieräume dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel und der 20qm Regel benützt werden
14. Duschen und Körperpflege haben zu Hause zu erfolgen
15. WasserspringerInnen haben möglichst verschiedene Sprunganlagen zu benutzen bzw. diese jeweils einzeln zu betreten
16. Alle Aktiven verwenden ausschließlich eigene Trinkflaschen und Trainingsgeräte
17. Physiotherapie, ärztliche Betreuung und Massagen sind in Eigenverantwortung zu organisieren, wobei maximal 1 Aktiver gleichzeitig betreut werden darf und vor der nächsten Behandlung eine Lüftungspause von 30 Minuten einzuhalten ist
18. **Partnerübungen (Berührungen) im Synchronschwimmen sind von nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen verboten**
19. **Trainingsutensilien (Schwimmbretter, Flossen, Brillen, etc.) sind zu personalisieren und ausschließlich durch die jeweiligen Aktiven mitzubringen und zu verwenden. Die Benützung von fremden Utensilien ist ausnahmslos verboten.**

Wien, 27.04.2020

**Für den Österreichischen Schwimmverband**

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.